

16.00 Uhr Podiumsdiskussion

Wie viel Legasthenie und Dyskalkulie können wir uns leisten?

Kinder im Bermudadreieck zwischen Bundesgesetz (KJHG)
Überforderung der Schulen und Finanznot der Jugendämter

Die Verantwortung der Politik bei Legasthenie und Dyskalkulie

Leitung : Klaus Gottschallt – betroffener Vater

Johanna Müller – Naumann	- Landesschulamt
Leo Blomert	- Uni Maastricht (Ndl)
Frauke Heiligenstadt	- MDL Niedersachsen (SPD)
Alexander Tyka	- Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie
Heidrun Berger – v.d. Heide	- Schulleiterin GS i.R.
Ludwig Hecke	-Dezernet Schule und Jugend Stadt Göttingen

Fragestellungen :

1. Was trägt der §35 a KJHG zur Problemlösung bei Legasthenie / Dyskalkulie bei?
2. Was will der nds. Erlass über Kinder mit besonderen Schwierigkeiten in Abgrenzung zum § 35a erreichen?
3. Welchen Beitrag können die Schulen vor dem Hintergrund dieses Erlasses tatsächlich leisten?
4. Welche Lobby haben betroffene Kinder?
5. Welche gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen haben nicht oder unzureichend behandelte Lernstörungen? Gibt es gesamtgesellschaftliche Kosten-Nutzen-Berechnungen für wirksame Therapien gegenüber fehlenden oder unzureichenden Therapien?: